

Was sind Kooperationspartner?

Unter Kooperationspartnern werden im Rahmen der Sozialpartnerrichtlinie strategische Partner wie bspw. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern, Land, (Branchen-)Netzwerke und Initiativen o.ä. verstanden. Kooperationspartner sind in der Regel nicht in die operative Umsetzung einbezogen.

Daneben gibt es Teilprojektpartner, die einen Teil des Vorhabens durchführen, und beteiligte Unternehmen, die im Rahmen des Projektes Arbeitnehmer/innen für die Teilnahme an Maßnahmen freistellen.